

Protokoll

12. Sitzung des Generalrates vom 10. Oktober 2018

Vorsitz:	Hofstetter Schütz Carola, Präsidentin
Büro:	Hurni Stefan Vize-Präsident, Schick Thomas, Senti Julia und Stoller Peter, Stimmzählende
Anwesend:	Benninger Adrian, Bosch Brigitte, Bürgy Lea, Bula Thomas, Camp Karl-Heinz, Coopt Lara, Gammenthaler Christoph, Gaschen Christian, Grandjean Alain, Gutknecht Stefan, Gutknecht Ernst Thomas, Hänni Bernadette, Hans Urs, Helfer Peter, Ith Markus, Jakob Christine, Kaltenrieder Urs, Kramer Adrian, Kramer Liliane, Kramer Urs, Leu Martin, Leuenberger Christian, Liechti Werner, Lüdi Alex, Lüthi Beat, Müller-Stöckli Patricia, Perler Thomas, Pfister Simon, Podaril Andreas, Raemy Samuel, Rau Adrian, Riesen Jeorge, Scherz Fritz, Schumacher Edith, Stettler André, Terreaux Hirschi Joëlle, Videira Coelho Ana Daniela, Weisse Harald, Wieland Ralph und Wüthrich Fritz
Entschuldigt:	Kocher Anton, Lauper Silvia, Müller Chantal und Schopfer Christian
Beratend anwesend:	Brechbühl Christian, Stadtammann, Schneider Schüttel Ursula, Vize-Stadtpräsidentin, Aebersold Andreas, Herren Rudolf, Schlüchter Petra, Schroeter Alexander und Thalmann Käthi, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Ferner:	Portmann Stefan, Bauverwalter, und Spielmann Pierre, Stadtkassier
Sekretär:	Bandi Bruno, Stadtschreiber
Durchführungsort:	Saal im Hotel Murten, Bernstrasse 7, Murten
Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr

Die Vorsitzende heisst in ihrer Begrüssung besonders Frau Videira Coelho willkommen, welche die infolge Wegzugs aus Murten zurückgetretene Frau Keller ersetzt. Weiter informiert die Vorsitzende, dass Herr Tettü am 28. September 2018 seinen sofortigen Rücktritt aus dem Generalrat gegeben hat.

Appell

Gemäss Appell sind 44 Mitglieder des Generalrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 23 Stimmen. Herr Weisse und Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel haben angekündigt, mit Verspätung an der Sitzung teilzunehmen.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Der Gemeinderat hat das Traktandum 5 «Industrielle Betriebe Murten, Genehmigung Statutenänderung» vorgängig zur Generalratssitzung zurückgezogen.

Es liegen somit folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- 1 Protokoll der Generalratssitzung vom 16. Mai 2018
- 2 Wahl der Revisionsstelle
- 3 Finanzen
 - 3.1. Rahmenkredit im Betrag von CHF 160'000.00 für die Konservierung und Restaurierung des Museumsgutes für die Jahre 2019 bis 2023
 - 3.2. Rahmenkredit im Betrag von CHF 1'050'000.00 als Betriebsbeitrag für das Museum Murten für die Jahre 2019 bis 2023
 - 3.3. Nachtragskredit im Betrag von CHF 65'000.00 für das Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten
 - 3.4. Finanzplan 2019 – 2023
- 4 Reglemente
 - 4.1 Abfallreglement
 - 4.2 Abwasserreglement
 - 4.3 Trinkwasserreglement
- ~~5 Industriellen Betriebe Murten, Genehmigung Statutenänderung~~
- 6 Informationen des Gemeinderates
 - 6.1 Aktueller Stand zum Projekt Controlling des Gemeinderates
- 7 Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 16. Mai 2018

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Revisionsstelle

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes bezeichnet der Generalrat die Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission. Gemäss den Ausführungen von Herrn Bula haben alle drei angeschriebenen Revisionsgesellschaften eine Offerte eingereicht. Bei der Beurteilung der Offerten war wichtig, dass die Revisionsgesellschaft auch die Prüfung der Rechnungen der Gemeindebetriebe übernehmen kann. Nach der Prüfung der Offerten stellt die generalrätliche Finanzkommission den Antrag, das Mandat der axalta Treuhand AG in Düringen für drei Jahre, das heisst für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021, zu übertragen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 30'617.00 inkl. MwSt. für die drei Bereiche Gemeinde Murten, IB-Murten und Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten. Dem Antrag wird diskussionslos und ohne Gegenstimme zugestimmt.

3. Finanzen

3.1. Rahmenkredit im Betrag von CHF 160'000.00 für die Konservierung und Restaurierung des Museumsgutes für die Jahre 2019 bis 2023

Der Gemeinderat schlägt dem Generalrat die Weiterführung der Konservierung des Museumsgutes vor und beantragt einen Rahmenkredit von CHF 160'000.00 für die Jahre 2019 bis 2023. Herr Gemeinderat Herren stellt einzelne Massnahmen der Konservierung des Museumsgutes vor und verweist dabei auf den ausführlich erstellten Konservierungsbericht 2017.

Herr Bula verweist im Namen der generalrätlichen Finanzkommission auf den verteilten FIKO-Bericht.

Urs Kramer nimmt für die FDP-Fraktion zu beiden Rahmenkrediten für das Museum Murten Stellung und nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion beiden Anträgen zustimmen wird. Die zu restaurierenden Objekte werden Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher während Jahrzehnten zur Verfügung stehen. Dem Stiftungsrat wird gedankt, dass das lokale Gewerbe bei der Vergabe von Restaurationsaufgaben berücksichtigt wird. Die Laufzeit der Leistungsvereinbarung mit dem Museum Murten wird bei gleichbleibendem

Betriebsbeitrag von drei auf fünf Jahre verlängert. Dies ermöglicht dem Stiftungsrat und der Museumsleitung eine langfristige Planung. Regelmässig werden die politischen Vertreter mit Berichten und Informationsveranstaltungen informiert. Die Positionierung des Museums ist heute eine andere als noch vor einigen Jahren. Dem Museumsdirektor Ivan Mariano wird die leidenschaftlich und professionelle Museumsführung verdankt.

Herr Helfer nimmt für die SVP-Fraktion auch zu beiden Anträgen des Museums Murten Stellung. Den Rahmenkredit von CHF 160'000.00 wird die SVP-Fraktion gutheissen. Nach der ersten Phase ist es unerlässlich, dass die Konservierung des kulturhistorischen Gutes weitergeführt wird. Auch zukünftige Generationen sollen sich am Kulturerbe erfreuen dürfen. Beim Rahmenkredit als Betriebsbeitrag an das Museum Murten gab es in der Fraktion mehr zu diskutieren. Der jährliche Betriebsbeitrag von CHF 210'000.00 schien einigen Fraktionsmitgliedern zu hoch. Herr Helfer gibt dem Museum den Tipp, als Ergänzung der Dauerausstellung die Fusionen als historische Ereignisse zu thematisieren.

Im Namen der SP-Fraktion stellt Herr Grandjean erfreut fest, dass unter der Leitung von Ivan Mariano ein kompetentes Team an der Arbeit ist und das Museum gut geführt wird. Der SP-Fraktion sei wichtig, dass das Museum eine langfristige Planungssicherheit hat, weshalb dem Rahmenkredit über die nächsten fünf Jahren zugestimmt wird.

Der Generalrat heisst den Rahmenkredit von CHF 160'000.00 für die Konservierung und Restaurierung des Museumsgutes für die Jahre 2019 bis 2023 einstimmig zu.

3.2. Rahmenkredit im Betrag von CHF 1'050'000.00 als Betriebsbeitrag für das Museum Murten für die Jahre 2019 bis 2023

Herr Gemeinderat Herren dankt dem Generalrat für die positiven Wortmeldungen zum Museum Murten und verweist auf die Botschaft zum vorliegenden Geschäft. Der Gemeinderat schlägt dem Generalrat eine Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Museum Murten für die nächsten fünf Jahre vor, unter Gewährung eines jährlichen Betriebskredites von CHF 210'000.00. Der Stiftungsrat des Museums Murten hat ein Businessplan für die nächsten fünf Jahre erarbeitet. Dieser Businessplan wurde allen Fraktionspräsidien mit den Sitzungsunterlagen zugestellt. Die Besucherzahlen konnten auf über 5'000 Eintritte gesteigert werden. Die Ziele aus der ablaufenden Leistungsvereinbarung konnten übertroffen werden. Der Gemeinderat dankt dem Stiftungsrat und dem Museumsleiter für die positive Entwicklung des Museums Murten.

Herr Bula verweist im Namen der generalrätlichen Finanzkommission auf den verteilten FIKO-Bericht.

Im Namen der CVP-glp-EVP-Fraktion reicht Frau Terreaux Hirschi den Antrag für die Ausrichtung eines zusätzlichen erfolgsabhängigen Betriebsbeitrags in der Höhe von CHF 10'000.00 für das Museum Murten ein. Gemäss dem neuen Businessplan will das Museum die Öffnungszeiten ausweiten. Das Museum soll in der Wintersaison und an Feiertagen geöffnet bleiben. Viele Projekte können mit Sponsoren finanziert werden, nicht aber die Ausweitung der Öffnungszeiten. Gute Arbeit soll belohnt werden. Unter der Voraussetzung, dass die Zahl von 5'000 Besucherinnen und Besucher erreicht wird, drei Wechsausstellungen durchgeführt werden, das Museum jeweils bis am 31.01. nachweisen kann, dass die zuvor erwähnten Bedingungen erfüllt sind, soll dem Museum eine Erfolgsprämie von CHF 10'000.00 pro Jahr für die Jahre 2019 bis 2023 gewährt werden.

Herr Grandjean von der SP-Fraktion dankt allen Beteiligten des Museums Murten für die geleistete Arbeit. Besonders die gute und positive Entwicklung des Museums Murten wurde erfreut zur Kenntnis genommen. Die SP-Fraktion wird dem Rahmenkredit zustimmen.

Der Generalrat stimmt dem Rahmenkredit von CHF 1'050'000.00 als Betriebsbeitrag für das Museum Murten für die Jahre 2019 bis 2023 mit 41 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen gut. Der Antrag der CVP-glp-EVP-Fraktion wird mit 16 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

3.3. Nachtragskredit im Betrag von CHF 65'000.00 für das Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten

Herr Gemeinderat Schroeter informiert über die unvorhergesehenen Kosten in der Gröszenordnung von CHF 65'000.00, die beim Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten angefallen sind. Das Hallenbad musste infolge der dringenden Sanierungsarbeiten länger geschlossen werden. Ein Nachtragskredit wird nun dem Generalrat aus Gründen der Transparenz unterbreitet. Bei Fragen zu den Sanierungsarbeiten wird der Gemeinderat Herrn Kaltenrieder als Berater beiziehen.

Die FDP-Fraktion wird gemäss Frau Jakob dem Nachtragskredit zustimmen. Dem Gemeinderat wird für die Transparenz gedankt. Dem Verwaltungsrat des Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten wird für den Finanzplan gedankt.

Herr Leu von der CVP-glp-EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Gemeinderat das richtige Vorgehen gewählt hat, indem die nicht budgetierten Sanierungsarbeiten als Nachtragskredit im Generalrat behandelt werden. Herr Leu dankt dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat für die Ausarbeitung der Unterlagen, die eine gute Basis sind um grössere Arbeiten in Zukunft in Angriff nehmen zu können.

Herr Camp von der SP-Fraktion erinnert an die letztjährige Budgetdiskussion, an welcher der Investitionsantrag «Allgemeine Unterhaltsarbeiten» abgelehnt wurde. Mit der Ablehnung wurde der Generalrat seiner Verantwortung gerecht. Mit dem Nachtragskredit wird der Forderung des Generalrates nachgekommen und der Bedarf und die Notwendigkeit der Investitionen werden offen ausgewiesen. Kantonale Auflagen müssen eingehalten werden. Die Dringlichkeit einer Bodensanierung ist offensichtlich. Die SP-Fraktion erwartet vom Verwaltungsrat eine vorrausschauende Planung, in der die grossen Herausforderungen in Bezug auf das Alter des Schwimmbades berücksichtigt sind. Vorausschauendes Handeln, bzw. Beurteilen von zukünftigen Kreditanträgen zur Instandhaltung des Schwimmbades wird auch vom Generalrat erwartet, um spätere Überraschungen zu vermeiden.

Der Generalrat genehmigt einstimmig den Nachtragskredit von CHF 65'000.00 für das Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten.

3.4. Finanzplan 2019 – 2023

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der zukünftigen Ertragslage, der Verschuldung und den Investitionen auseinandergesetzt. Nach den Ausführungen von Herrn Gemeinderat Aebersold zeigt der Finanzplan auf, wie sich die Gemeinde Murten finanziell entwickeln wird. Der Gemeinderat leitet seine strategischen Entscheide unter anderem auch aus dem Finanzplan ab. Zu den wichtigsten Eckdaten für die kommenden Jahre teilt er mit, dass der Cashflow knapp CHF 3 Mio. pro Jahr betrage. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 18.5 Mio. über die nächsten 5 Jahre. Das Investitionsvolumen ist deutlich geringer als in den vergangenen Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der ARA Verband Seeland Süd selber finanziert. Sollte sich auch der GNS selber finanzieren, wird das Investitionsvolumen weiter abnehmen. Mit den geplanten Investitionen wird die Verschuldung bis ins Jahr 2023 ansteigen.

In der Würdigung des Finanzplanes hält Herr Gemeinderat Aebersold fest, dass sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Murten in geordneten Bahnen bewegt. Die Finanzlage kann als komfortabel bezeichnet werden. Die Bruttoverschuldung wird auf CHF 39 Mio. und die Nettoverschuldung auf CHF 22 Mio. steigen, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'600.00 pro Einwohner ergibt, was die Gemeinde Murten problemlos verkraften kann.

Herr Bula verweist im Namen der generalrätlichen Finanzkommission auf deren schriftlichen Bericht. Besonders die Zinslage ist zu erwähnen. Die Gemeinde Murten konnte dieses Jahr zum ersten Mal einen Kredit mit Negativzinsen aufnehmen. Die generalrätliche Finanzkommission unterstützt die Finanzplanung vorbehaltlos und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Unterlagen.

Die FDP-Fraktion hat laut Frau Kramer die Entwicklung des Cashflows erfreut zur Kenntnis genommen. Die hohen Investitionen in den Neubau der Feuerwehr Region Murten und in die Gemeindestrassen haben ihren Höhepunkt im nächsten Jahr. Der Wegfall der Investition ARA Seeland Süd entlastet den Finanzplan, verkleinert jedoch auch den Cashflow der nächsten Jahre. Die wichtigen Investitionen erhöhen die Pro-Kopf-Verschuldung in den nächsten Jahren, was vertretbar ist. Bei einer weiterhin positiven Entwicklung des Cashflows sollte in den nächsten Jahren eine Steuersenkung ins Auge gefasst werden.

Von der SP-Fraktion stellt Herr Riesen fest, dass sich die Zahlen ändern und doch alles gleichbleibt. Mit der Verschiebung des Cashflows und der Pro-Kopf-Verschuldung ergeben sich neue Kennzahlen, das Resultat bleibt jedoch das Gleiche. Die Finanzplanung der Gemeinde wird grundsätzlich als vertrauenswürdig beurteilt. Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung muss im Auge behalten und nach unten korrigiert werden, resp. eine aussagekräftigere Kennzahl dazu gewählt werden. Der SP-Fraktion sei es wichtig, dass die Investitionen zum Wohle des Gemeinwesens getätigt werden.

Im Namen der SVP-Fraktion dankt Herr Wüthrich den zuständigen Mitarbeitenden für die übersichtliche Ausarbeitung der Dokumente. Die wichtigste Tatsache der SVP-Fraktion ist, dass sich die Investitionen ab dem Jahr 2021 wieder auf ein normales Mass begeben. Es gilt zu beachten, dass Abschreibungen nach Investitionen fällig sind. Sobald die Investitionen getätigt sind, muss die Verschuldung reduziert werden, denn wie lange das tiefe Zinsniveau anhält, kann niemand voraussehen.

Der Generalrat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2019 – 2023.

Die Vorsitzende gibt einen 10-minütigen Sitzungsunterbruch bekannt. Nach der Pause wird die Diskussion wieder aufgenommen.

4. Reglemente

4.1. Abfallreglement

Für das Abfallreglement und das Abwasserreglement hat der Gemeinderat gemäss den Ausführungen von Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel eine Botschaft verfasst. Die Reglemente werden jedoch separat behandelt. Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe Abfall- und Abwasserreglement eingesetzt. Im Januar 2017 wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Insgesamt sind 1'092 Fragebogen eingegangen. Personen aus allen Ortsteilen haben sich an der Umfrage beteiligt. Wichtig zu wissen ist, dass die Grünabfuhr ein Drittel der Gesamtkosten in der Abfallrechnung ausmacht und komplett über die Grundgebühr finanziert wird. Neu soll die Grünabfuhr verursachergerecht erhoben werden. Auch hat die Bevölkerungsumfrage klar aufgezeigt, dass die Bevölkerung mehrheitlich ein Volumenmodell wünscht. Zudem ist für die Verwaltung einer Sackgebühr wesentlich einfacher und für die Bevölkerung besser verständlich. In der Umfrage wurde eine wöchentliche Entsorgung gewünscht. Die zwei Abfahren pro Woche in der Altstadt wurden nicht in Frage gestellt. Auf eine Sperrgutgebühr soll vorläufig verzichtet werden.

Herr Bula nimmt im Namen der generalrätlichen Finanzkommission zu den drei Reglementen Stellung. Zum Trinkwasserreglement hat die FIKO keine Bemerkung. Beim Abwasserreglement wird 100 % und beim Abfallreglement 70 % der Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben, was die FIKO begrüsst. Die Gebührenerhebung betreffend und aus finanzieller Sicht unterstützt die FIKO die Anträge des Gemeinderats.

Stefan Gutknecht und die SVP-Fraktion kann dem Reglement nicht zustimmen. Es sollte zuerst eine zukunftsorientierte Abfall- und Grüngutentsorgung in Betracht gezogen werden. Um bei den Kehrrichtgebühren eine verursachergerechte Abrechnung zu ermöglichen, wäre das Gewichtssystem am besten geeignet. Es gibt in der Schweiz verschiedene gut funktionierende Systeme. Beim Grüngut müsste es eine Grüngutgrundgebühr geben, und es sollte eine Art Sperrgutabfuhr für das Grüngut organisiert werden.

Ein wesentlicher Kostenanteil in der Grüngutentsorgung entfällt auf den Transport. In den Ortsteilen hat sich die Bevölkerung an einen zwei- bis vierwöchentlichen Abfuhrturnus gewöhnt. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung des Abfallreglements.

Herr Hurni von der FDP-Fraktion bestätigt den Rückweisungsantrag des Vorredners und bezeichnet das Reglement als unbefriedigend mit vielen offenen Fragen. Die Rückweisung ist nötig, da das umfangreiche Reglement nicht artikelweise durchgearbeitet werden kann. Es wird beim Abfallreglement eine fortschrittliche, der Zeit angepasste Fassung erwartet. Die Grünabfuhr gab in der FDP-Fraktion grosse Diskussionen, und es zeigte sich eine allgemeine Unzufriedenheit. Bei den Resultaten der Umfrage sind die Rückmeldungen aus den Ortsteilen zu berücksichtigen. Die Ortsteile Büchslen und Lurtigen haben sich klar für das Gewichtmodell ausgesprochen. Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich für eine Rückweisung stimmen.

Herr Leu von der CVP-glp-EVP-Fraktion gibt zu Beginn seines Votums seine Interessenbindung bekannt. Herr Leu ist Mitglied der Arbeitsgruppe, welche das Abfallreglement überarbeitet hat. In seiner beruflichen Tätigkeit hat er das Abfallreglement nicht behandelt und auch nicht bearbeitet. Eine Gemeinde hat zwei Jahre Zeit, nach einer Fusion die Reglemente zu überarbeiten. Die von der Gemeinde Murten gewählte Lösung für die Grünabfuhr hat die Gemeinde Düdingen vor 2 Tagen angenommen und wird diese einführen. Das vorliegende Abfallreglement sollte an der heutigen Sitzung behandelt werden, da bei einer Rückweisung nicht klar ist, was genau anders formuliert werden soll. Die CVP-glp-EVP-Fraktion wird in der Detailberatung einzelne Änderungswünsche anbringen.

Herr Riesen von der SP-Fraktion erinnert an die Umfrageresultate und an die breit abgestützte Erarbeitung des vorliegenden Reglements. Auch zu bedenken sei, dass in einem früheren Referendum sich der Souverän in Murten für das Volumensystem entschieden hat. Das vorliegende Reglement erscheint der SP-Fraktion als gut durchdacht und in der Bevölkerung breit abgestützt. Um nicht gegen die Interessen der Bevölkerung zu handeln, sollte an den wesentlichen Punkten des Reglements festgehalten werden (Kostenverursacherprinzip auch beim Grüngut, Volumensystem und Gebührenbefreiung für Kleinmengen von Grüngut). Einen Punkt, den die SP-Fraktion aus Gründen der praktischen Anwendung ändern möchte ist eine Formulierung für Aste in Bündeln, welche die Grünabfuhr zulässt. Da die SP-Fraktion keine ausgereifte Formulierung finden konnte, wird ein Rückweisungsantrag eingereicht.

Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel hat die Änderungswünsche aufgenommen, was nicht einfach ist, da keine klaren Formulierungen oder Forderungen zum Reglement gestellt wurden. Nach dem Referendum vor rund 20 Jahren hat die Stimmbevölkerung sich klar für die Sackgebühr entschieden. Auch die Umfrage hat gezeigt, dass mehrheitlich am Volumensystem festgehalten wird. Bei einem Gewichtssystem sind die viel höheren Aufwendungen in der Verwaltung zu beachten.

In der allgemeinen Diskussion wird das Wort nicht mehr verlangt. In der anschliessenden Abstimmung hat der Generalrat dem Rückweisungsantrag der Fraktionen SVP, FDP und SP mit 34 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen zugestimmt. Das Abfallreglement wird dem Gemeinderat zurückgewiesen.

4.2. Abwasserreglement

Das Gewässergesetz des Kantons Freiburg regelt die Grundsätze der Abwasserentsorgung. Das neue Reglement wurde auf der Basis des Murtner Abwasserreglements erarbeitet. Nach den Ausführungen von Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel können die höheren Gebühren in den Ortsteilen teilweise mit tieferen Steuern wieder ausgeglichen werden. Die Gebührenerhebung wurde auf der Grundlage der Anlagebuchhaltung im generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgenommen. Die tieferen Gebühren in den Ortsteilen ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass in den Ortsteilen keine Abschreibungen auf der Abwasserinfrastruktur vorgenommen wurde. Zu den Gebühren wird erwähnt, dass im Reglement die Höchstbeträge definiert werden und der Gemeinderat die Kompetenz erhält, die zu erhebenden Gebühren in einem Anhang zum Reglement zu regeln.

Herr Lüthi teilt mit, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion dem Abwasserreglement zustimmen wird.

In der SVP-Fraktion waren die Vertreter der Ortsteile Salvenach und Jeuss nicht einverstanden mit den allgemein gültigen Tarifen der Gemeinde, da ihr Wasser in die ARA Sennetal fliesst. Gemäss Herr Pfister wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Reglement zustimmen.

Frau Jakob von der FDP-Fraktion hat ein persönliches Anliegen. Sie kann nicht verstehen, weshalb die Altstadtbewohner und Liegenschaftsbesitzer mehr Gebühren zahlen müssen. Sie stellt den Antrag, dass die Altstadt von der Kernzone I (Grundfaktor 3.0) in die Kernzone II (Grundfaktor 0.9) umgeteilt wird.

Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel begründet die Einteilung der Altstadt in die Kernzone I wie folgt: die Parzellen in der Altstadt sind eher klein. Es ist jedoch möglich, die ganze Parzelle zu überbauen. Die Abwasserproduktion ist in der Kernzone I anders als in der Kernzone II, weshalb ein unterschiedlicher Grundfaktor vorgesehen ist. Zum Votum von Herrn Pfister wird festhalten, dass die Anpassungen der Reglemente eine Folge der Fusion ist und es daraus Konsequenzen hat für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Die Kosten für die ARA machen nur einen Teil der Kosten der Abwasserentsorgung aus, weshalb sich die höheren Gebühren nicht übermässig auswirken sollten.

Der Antrag des Gemeinderates, die Altstadt Murten in der Kernzone I einzuteilen, wird mit 41 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen gutgeheissen. Der Antrag von Frau Jakob wurde demnach abgelehnt. In der anschliessenden Schlussabstimmung wird das Abwasserreglement, das per 1.1.2019 in Kraft tritt, einstimmig angenommen.

4.3. Trinkwasserreglement

Aufgrund der Fusionen mit den früheren Gemeinden Büchslen, Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach musste das Trinkwasserreglement überarbeitet werden. Das Trinkwasserreglement muss an der heutigen Sitzung behandelt werden und ab 1. Januar 2019 in Kraft treten, denn zurzeit bestehen im Trinkwasser 6 verschiedene Gebührenordnungen. Die unterschiedlichen Berechnungen führen bei der IB-Murten zu einem grossen administrativen Aufwand. In den nächsten Jahren wird mit einer Erhöhung der Gebühren im Trinkwasser gerechnet, da ein Investitionsbedarf in der Infrastruktur nötig wird. Herr Gemeinderat Aebersold stellt die Änderungen im Trinkwasserreglement vor, welche der Verwaltungsrat der IB-Murten kurzfristig bekanntgegeben hat.

In der Detailberatung zu den Änderungsvorschlägen wird das Wort nicht verlangt. Der Generalrat verabschiedet das Trinkwasserreglement mit 42 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und setzt dieses per 1.1.2019 in Kraft.

5. Industrielle Betriebe Murten, Genehmigung Statutenänderung

Der Gemeinderat hat das Geschäft zurückgezogen.

6. Informationen Gemeinderat

6.1 Aktueller Stand zum Projekt Controlling des Gemeinderates

Herr Gemeinderat Aebersold präsentiert im Rahmen des Projekts Controlling den Status von drei Grossprojekten der Gemeinde Murten. Die erste Bauphase des Ausbaues des Pflegeheims Jeuss ist abgeschlossen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in den Neubau umgezogen. Aufgrund unerwartetem Asbestvorkommen in den alten Badezimmern kommt es zu einer vierwöchigen Terminverzögerung. Der Bau des neuen Feuerwehrzentrums ist im Zeitplan und auch die Kosten (99 % der Vergaben sind getätigt) wurden eingehalten. Beim Schulhaus Längmatt, Teilprojekt 1, entstanden Mehrkosten von +9 %. Bei einem Um- und Anbau können nicht alle Probleme vorhergesehen werden, und die Subventionszusage mit dem Kanton ist noch ausstehend. Sämtliche Mehrkosten wurden dokumentiert und begründet. Der Generalrat wird diese Zusammenstellung mit der Rechnung 2018 erhalten. Für das Teilprojekt 2 wurde die Kostenkontrolle verbessert. Es besteht jedoch auch hier aus besagten Gründen ein Kostenrisiko.

7. Verschiedenes

Herr Rau aus der SVP-Fraktion hat zwei Anfragen an den Gemeinderat. Die erste Anfrage betrifft die Haltestelle Burg und die Haltestelle Salvenach Friedhof. Er kann nicht verstehen, weshalb der Bau der beiden Haltestellen herausgezögert wird. Der Kanton macht nicht vorwärts und es entsteht der Eindruck, dass es nicht vorwärtsgeht, weil der Kanton die Finanzen nicht aufbringen möchte. Der Seebezirk zahlt viele Steuerabgaben und es wird erwartet, dass diese Gelder auch in den Seebezirk fliesen. Herr Rau bittet den Gemeinderat abzuklären, wann die Haltestellen Burg und Salvenach Friedhof in Betrieb genommen werden. Auch würde es interessieren, weshalb dies beim Kanton so lange geht. Die zweite Anfrage betrifft die Permanence des HFR Meyriez-Murten. In den Medien war von den neuen Öffnungszeiten der Permanence zu lesen. Der Gemeinderat wird ersucht abzuklären, wie die zukünftige Spitalausrichtung für Murten aussehen soll, ob ein längerfristiger Plan über die Spitäler im Kanton vorliegt und welche Ziele der Staatsrat bezüglich der Permanence im Seebezirk verfolgt.

Frau Vize-Stadtpräsidenten Schneider Schüttel beantwortet die erste Anfrage von Herrn Rau. Die Gemeinde ist zuständig für den Weg und der Kanton ist zuständig für den Bau der Haltestelle in Burg. Der Kanton ist noch nicht weiter. Die Gemeinde kann nicht mehr unternehmen, als regelmässig nachzufragen. Bei der Bushaltestelle Salvenach Friedhof müssen zuerst die planerischen Grundlagen in der Ortsplanung geschaffen werden. Mit einer Vertretung des Dorfvereins Salvenach wurde ein Workshop zur Ortsplanung durchgeführt und wesentliche Punkte in der Ortsplanung aufgenommen. Ohne Grundlage in der Ortsplanung wird in Salvenach Friedhof keine neue Bushaltestelle gebaut.

Frau Müller-Stöckli aus der SP-Fraktion ist im Vorstand des Elternrates und selber Mutter von schulpflichtigen Kindern. Bei den Eltern herrscht eine grosse Unsicherheit wie es nun weitergeht mit der Organisation von Projektwochen und Schullagern nach dem Bundesgerichtsentscheid und möchte wissen, ob der Gemeinderat bereits mitteilen kann, wie die Finanzierung der Schullager und Projektwochen in Zukunft geregelt wird.

Herr Gemeinderat Schroeter kann die Verunsicherung der Eltern gut verstehen. Im Rahmen der Budgetdebatte werden klare Zahlen vorliegen, welche finanziellen Mittel benötigt werden, damit die Lager auch in Zukunft durchgeführt werden können. Wie die Finanzierung (Entflechtung Kanton und Gemeinden) herauskommt, kann noch nicht gesagt werden. Der Schulleitung ist der pädagogische Wert eines Schullagers bewusst.

Frau Terreaux Hirschi reicht im Namen der CVP-glp-EVP-Fraktion eine Anfrage für die Einführung eines Wegweisungs- und Informationssystems in der Stadt Murten ein. Kürzlich hat der Gemeinderat positiv und rasch auf eine Anfrage von Generalrat Riesen reagiert und neue Infotafeln am Stadteingang aufgestellt. Leider ist das Wegweisungssystem in der Stadt Murten unbefriedigend. Viele Besucherinnen und Besucher fragen nach dem Weg. Es gibt kein informatives System, mit welchem sich die Besucherinnen und Besucher orientieren können. Das Wegweisungs- und Informationssystem muss unbedingt optimiert werden. Die Wegweiser sollten deutlich erkennbar sein und auf die Kultur- und Sporteinrichtungen, die Sehenswürdigkeiten, den Bahnhof, das Tourismusbüro etc. hinweisen. Die CVP-glp-EVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, das aktuelle Wegweisungssystem zu überprüfen und ein veritables Wegweisungs- und Informationssystem zu schaffen.

Herr Riesen von der SP-Fraktion hat mit Freude festgestellt, dass in der Ortsplanung von Courlevon eine Verkehrsberuhigung vorgesehen ist und berichtet, dass die frühere Gemeinde Courlevon bereits eine Ortsplanungsrevision vorbereitet hatte.

Herr Schick von der SVP-Fraktion teilt mit, dass ihm spontan eingefallen sei, dass der Energiepark in Sugiez sich allenfalls an den Grüngutabfuhrkosten der Gemeinde Murten beteiligen sollte.

Schluss der Sitzung 21.40 Uhr

Murten, 10. Oktober 2018

Namens des Generalrates Murten


Carola Hofstetter Schütz
Präsidentin


Bruno Bandi
Sekretär

